

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4024 c
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4024 c für das Gebiet zwischen nördliche Grenze Sportstraße, östliche Grenze Rennbahnstraße, südliche Grenze Mollwitzstraße und Roßbachstraße, westliche Grenze Leuthenstraße, Amboßstraße und Florianstraße bis zur Sportstraße in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzu-leiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezoge-nen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Anlass der Aufhebung ist eine Überprüfung der Plankammer, die ergab, dass die Erschließungsanlagen teilweise erheblich planabweichend von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes ausgebaut sind.

Aufgrund der vorhandenen Nutzung ist die Realisierung der im Fluchtlinienplan vorgesehenen Festsetzungen nicht mehr möglich und auch städtebaulich nicht mehr erwünscht. Aus der vorliegenden Funktionslosigkeit und aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, den Fluchtlinienplan 4024 c in einem förmlichen Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch aufzuheben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3